



Ausstellerrichtlinien für Bewerber

BMW Motorrad Days 2019, 05. – 07. Juli, Garmisch-Partenkirchen

1 Vorbemerkung

Mit Unterschrift der Bewerbungsunterlagen für die BMW Motorrad Days 2019 akzeptiert der Bewerber die folgenden Richtlinien. Diese gelten uneingeschränkt und behalten auch bei Zusage der Teilnahme durch den Veranstalter bzw. die Leadagentur ihre Gültigkeit oder wenn weitere Absprachen getroffen wurden. BMW Motorrad (Veranstalter) und die Leadagentur George P. Johnson GmbH (umsetzende Agentur) sind jederzeit berechtigt, zur Sicherheit und zum Standbau Anordnungen zu treffen, die über die in den Ausstellerrichtlinien enthaltenen Bestimmungen hinausgehen.

2 Bewerbung, Zu-/Absage und Mietgebühren

Voraussetzung für eine Teilnahme am Bewerbungsprozess ist die Zusendung einer vollständigen Ausstellerbewerbung an bmd-exhibitors@gpj.com bis zum 23.01.2019. Bewerbungen, die nach dem 23.01.2019 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Standgebühr für einen Ausstellerpavillon von 5,00 x 5,00 m für die Dauer der Veranstaltung beträgt EUR 2.350,- zzgl. MwSt. (19%) inklusive Auf- und Abbau, Stromverbrauch und Headschild mit Ihrer Firmenbezeichnung. Die Gebühr ist beispielsweise von Ihrer gewählten Standgröße bzw. Ihrem gewählten Kooperationspaket abhängig.

Nach Erhalt der Unterlagen empfangen die Bewerber eine Eingangsbestätigung mit Angabe der voraussichtlich anfallenden Ausstellungsgebühr (im Falle einer Zusage). Sobald die Auswahl der Aussteller feststeht, erhalten die Bewerber eine Zu- oder Absage per E-Mail. Im Falle einer Zusage werden die umfassenden Ausstellerrichtlinien sowie die definitive Ausstellungsgebühr mitgeteilt, welche fristgerecht beglichen werden muss. Sollte der Rechnungsbetrag für die Teilnahme nicht rechtzeitig eingegangen sein, erlischt der Anspruch auf ein Ausstellerzelt.

Der Rücktritt eines Teilnehmers kann nur schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Rechnungsbetrags.

3 Untervermietung, Konkurrenzprodukte

Das Erweitern der zugewiesenen Ausstellungsfläche sowie das Präsentieren des eigenen oder weiteren Unternehmen außerhalb der eigenen Ausstellungsfläche (bspw. Pop-Ups, Verteilen von Flyern o.ä.) ist ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter bzw. der Leadagentur nicht erlaubt.

Ebenso darf keine weitere Fläche auf dem Gelände zur Präsentation (bspw. Banner, o.ä.) des Ausstellers genutzt werden. Dem Aussteller ist eine Untervermietung oder eine gemeinsame Nutzung des Zeltes mit Zweitunternehmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter bzw. der Leadagentur untersagt. Dies gilt ebenso für das Präsentieren weiterer Unternehmen durch Banner o.ä., das Auslegen oder Verteilen von Flyern oder sonstigem Infomaterial weiterer Unternehmen, die nicht durch den Veranstalter bzw. der Leadagentur im Vorfeld schriftlich genehmigt wurden.

Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung der Ausstellungsgebühr.

Da es sich um eine Markenveranstaltung von BMW Motorrad handelt, erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, in seinem Angebotssortiment vor Ort keine direkten Konkurrenzprodukte zu Artikeln von BMW Motorrad anzubieten.

4 Auf- und Abbau

Der Aufbau findet am Donnerstag, 04.07.2019 statt. Der Abbau beginnt nach Veranstaltungsende am Sonntag, 07.07.2019.

5 Veranstaltungslaufzeit bzw. Öffnungszeiten

Das Veranstaltungsgelände öffnet für Besucher offiziell am Freitag, 05.07.2019 um 09:00 Uhr und schließt am Sonntag, 07.07.2019 um 16:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau am Sonntag, 07.07.2019 vor 16:00 Uhr ist in jeglicher Form untersagt und führt zu einer Strafe aufgrund Verletzung der Ausstellerrichtlinien.

Die Öffnungszeiten der Ausstellerzelte werden wie folgt festgelegt:

Freitag von 09:00 – 21:00 Uhr
Samstag von 09:00 – 21:00 Uhr
Sonntag von 09:00 – 16:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten benötigen eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters bzw. der Leadagentur George P. Johnson GmbH.

6 Ausstellerzelte und deren Ausstattung

6.1 Ausstellerzelte

Der Veranstalter bzw. die Leadagentur stellt jedem Aussteller nach Zusage und fristgerechtem Eingang der Standgebühr ein Aluminiumzelt mit Spitzpagode inklusive Auf- und Abbau, Stromverbrauch und Headschild mit Firmenbezeichnung für die Veranstaltungsdauer zur Verfügung.

Die Abmessungen des Zeltes sind in etwa wie folgt:

Freitragende Breite: 5.00 × 5.00 m
Seitenhöhe: 2.26 m
Firsthöhe: 5.16 m
Dachneigung: 20°



(Abb. ähnlich)

Das Zelt ist mit einem Holzboden oder Kassettenboden, indirekter Zeltdachbeleuchtung und 230-Stromanschluss (Mehrfachsteckdose) ausgestattet.

Der Umfang der Freifläche vor dem Zelt wird mit Bekanntgabe der Standposition an den Aussteller kommuniziert und vom Veranstalter gekennzeichnet.

6.2 Ausstattung

Die Innenausstattung des Zeltes ist individuell durch den Aussteller vorzunehmen.

6.3 Kommunikation

Der Veranstalter stellt dem Aussteller als Zeltbeschriftung ein Headschild mit seinem Firmennamen zur Verfügung. Hierfür übermittelt der Aussteller in den Ausstellerangaben den exakten Wortlaut seiner Firmenbezeichnung (ohne Logo, Adresse, Website o.ä.).

7 Standbaubestimmungen

7.1 Erscheinungsbild

Die Ausstattung und Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu berücksichtigen und ein Standkonzept bei der Leadagentur zusammen mit der Bewerbung bis spätestens 23.01.2019 einzureichen. Der Veranstalter bzw. die Leadagentur ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

7.2 Getränkeschankanlagen

Die Errichtung und der Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter bzw. die Leadagentur.

7.3 Lebensmittel

Sämtliches Catering, das auf dem Stand während der Veranstaltung angeboten wird, insbesondere alkoholische Getränke und Speisen, ist über den Exklusiv-Caterer Käfer Service GmbH zu beziehen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist dem Aussteller nicht gestattet. Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittel-Hygiene-Verordnung ([Link](#)).

7.4 Lagerflächen

Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine Lagerflächen vorhanden, der Veranstalter stellt keine Lagerflächen zur Verfügung.

8 Zustimmung

Der Aussteller erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Bewerbung an. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

9 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Soweit die Parteien Kaufleute sind, ist als Gerichtsstand der Sitz der George P. Johnson GmbH vereinbart.

Stand: Ostfildern, Dezember 2018